



Bericht aus Brüssel

05/2017 vom 20. März 2017

Inhaltsverzeichnis

Internationaler Handel

- 2 Überarbeitung der handelspolitischen Schutzinstrumente der EU

Haushalt

- 5 Leitlinien des Europäischen Parlaments zum Haushalt der EU 2018

Justiz und Inneres

- 8 Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) – Stand der Beratungen

Institutionelles

- 11 60. Jahrestag der Römischen Verträge – Der Weg nach vorn

Kurz & Knapp

- 13 mit Informationen über die Stellungnahme des griechischen Migrationsministers zum Umgang Griechenlands mit der Migrationskrise, das Interparlamentarische Treffen zur Teilhabe von Frauen am Wirtschaftsleben, erste Beratungen zu den Vorschlägen zur Körperschaftssteuer, die Stellungnahme des Binnenmarktausschusses zum Urheberrecht, die öffentliche Konsultation zur Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Erteilung humanitärer Visa für eine syrische Familie und den Initiativberichtsentswurf des Europäischen Parlaments über private Sicherheitsunternehmen

18 Terminübersicht

Anlage

- 19 Übersicht über die laufenden öffentlichen Konsultationsverfahren der Kommission

Verfasser/innen: Vesna Popovic (VP), Dr. Gabriela M. Sierck (GMS), Theresa Essers (TE), Henning Stuhr (HS)
Deutscher Bundestag, Referat PE 4 EU-Verbindungsbüro, Square de Meeûs 40, 1000 Brüssel, Belgien
Telefon: +32 2 5044 385, Fax: +32 2 5044 398, verbindungsbuero-bruessel@bundestag.de

Der Bericht aus Brüssel gibt nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegt er in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Referatsleitung. Er ist dazu bestimmt, Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen.



Überarbeitung der handelspolitischen Schutzinstrumente der EU

Zusammenfassung:

- Der Europäische Rat (ER) forderte am 9. März 2017 erneut die rasche Annahme der sich im Gesetzgebungsverfahren befindenden Vorschläge zur Überarbeitung der handelspolitischen Schutzinstrumente der EU. Vor diesem Hintergrund sind in den kommenden Monaten Fortschritte bei den Beratungen beider entsprechender Gesetzesvorschläge zu erwarten.
- Der am 9. November 2016 von der Kommission vorgelegte Vorschlag für eine neue Berechnungsmethode bei Antidumping-Untersuchungen, der die Reaktion auf das Auslaufen einer Bestimmung des Beitrittsprotokolls Chinas zur WTO ist, wird intensiv im Rat und im Europäischen Parlament (EP) beraten. Im EP ist mit einem ersten Berichtsentwurf Anfang Mai 2017 zu rechnen, während sich der Rat evtl. schon im April 2017 auf eine Position einigen könnte. Sowohl im Rat als auch im EP wird die Notwendigkeit gesehen, den Vorschlag der Kommission weiter zu präzisieren und die Vereinbarkeit des Vorschlags mit WTO-Recht zu prüfen.
- Zu dem bereits seit 2013 vorliegenden Vorschlag über die Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente werden am 20. März 2017 die Trilogverhandlungen beginnen, nachdem der Rat sich im Dezember 2016 nach jahrelanger Blockade aufgrund der Uneinigkeit zur Reform des niedrigeren Zolls auf eine gemeinsame Position einigte. Das zügige Vorankommen der Verhandlungen hängt von der jeweiligen Kompromissbereitschaft ab, da die Positionen des Rates und des EP derzeit noch weit auseinanderliegen.

Auf dem **ER** am 9. März 2017 stand u. a. das Thema der europäischen Handelspolitik auf der Tagesordnung. Die Diskussion über die Überarbeitung der handelspolitischen Schutzinstrumente wurde 2016 durch die **Debatte über die Zuerkennung des Marktwirtschaftsstatus für China** entfacht. Das **veränderte internationale politische Umfeld** aufgrund der Ankündigungen einer protektionistischen Handelspolitik des neuen US-Präsidenten erhöhte zudem weiter die Bedeutung eines konsistenten europäischen Handelns in diesem Bereich.

In den Schlussfolgerungen des ER vom 9. März 2017 sprechen sich die Staats- und Regierungschefs dafür aus, dass die EU sich für „ein offenes regelbasiertes multilaterales Handelssystem einsetzt, indem die WTO eine zentrale Rolle spielt. Zugleich müsse sich die EU mit modernisierten, WTO-konformen Instrumenten ausstatten, um gegen unlautere Handelspraktiken und Marktverzerrungen vorzugehen. Vor diesem Hintergrund fordert der ER die rasche Annahme der in diesem Zusammenhang relevanten Gesetzesvorschläge. Dabei handelt es sich um den am 9. November 2016 von der Kommission vorgelegten Änderungsvorschlag der Antidumping-Grundverordnung für **eine neue Berechnungsmethode von Dumping** bei Einfuhren aus Ländern, in denen erhebliche Marktverzerrungen bestehen [KOM(2016)721 endg.] sowie den bereits im Jahr 2013 von der Kommission vorgelegten Änderungsvorschlag der Antidumping-Grundverordnung zur **Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente** [KOM(2013)192 endg.] (siehe auch Bericht aus Brüssel Nr. 3/2016 und Nr. 16/2016). Beide Vorschläge werden zurzeit von den Ko-Gesetzgebern intensiv beraten, sodass bereits in den **kommenden Wochen bzw. Monaten mit Fortschritten** zu rechnen ist.



Der am 9. November 2016 vorgelegte **Vorschlag zu einer neuen Berechnungsmethode** ist die Reaktion der Kommission auf das Auslaufen einiger Übergangsbestimmungen des Abschnitts 15 im Beitrittsprotokoll Chinas zur WTO am 11. Dezember 2016. Nach vorherrschender Rechtsmeinung resultiert daraus die Notwendigkeit, eine Bestimmung der Antidumping-Grundverordnung anzupassen, die besagt, dass China bei Antidumping-Maßnahmen nicht wie eine Marktwirtschaft behandelt werden muss. Vor diesem Hintergrund entschied sich die Kommission in ihrem Vorschlag auf die bisherige in der Antidumping-Grundverordnung getroffene Unterscheidung zwischen Ländern mit und ohne Marktwirtschaftsstatus zu verzichten und eine länderneutrale Berechnungsmethode anzuregen. Demnach würden zunächst alle WTO-Mitglieder bei Antidumping-Untersuchungen gleich behandelt. Sollten in einem WTO-Land jedoch Marktverzerrungen, z. B. durch staatliche Präsenz in Unternehmen oder staatlicher Begünstigung inländischer Lieferanten, festgestellt werden, könnte die EU weiterhin für diese Länder andere Berechnungsmethoden zur Feststellung von Dumping als für Länder ohne Marktverzerrungen anwenden. Somit würde sich mit dem Kommissionsvorschlag das System insofern verändern, als dass die Antidumping-Grundverordnung keine Vorfestlegung mehr beinhaltet, bei welchen WTO-Ländern die EU andere als die für Marktwirtschaften übliche Berechnungsmethoden zur Feststellung von Dumping anwendet. Anstelle dessen müsste für die Berechtigung der Anwendung alternativer Berechnungsmethoden die tatsächliche Vorlage von Marktverzerrungen nachgewiesen werden. Für den Nachweis von Marktverzerrungen beabsichtigt die Kommission, länder- und sektorspezifische Berichte zu verfassen.

Wie aus dem **EP** zu erfahren ist, wird der für den Vorschlag zuständige Berichterstatter Salvatore Cicu (EVP/ITA) voraussichtlich in der **ersten Maiwoche 2017** seinen **Berichtsentwurf** im Ausschuss für internationalen Handel (INTA) vorstellen. Nach den ersten Beratungen zeichnen sich jedoch bereits die Schwerpunkte der Diskussion ab. Mehrere Abgeordnete äußerten sich dahingehend, dass der Vorschlag der Kommission in einigen Aspekten unklar sei und **weiterer Präzisierung** bedürfe. So sei der Begriff der Marktverzerrungen nicht ausreichend definiert. Zudem sei es offen, zu welchen Ländern und Sektoren und auf welcher Grundlage die Kommission entsprechende Berichte über Marktverzerrungen verfassen werde. Ferner wird z. T. befürchtet, dass durch den unpräzisen Vorschlag der Kommission die Effizienz von Antidumping-Untersuchungen beeinträchtigt würden und somit zu einem geringeren Schutz der europäischen Industrie vor Dumping führen könnte. Darüber hinaus meinten mehrere Abgeordnete, dass mit dem neuen Vorschlag die **Beweislast zur Vorlage von Marktverzerrungen** umgedreht werde. Es sei bereits jetzt schwierig, für die europäische Industrie einen Antrag für eine Antidumping-Untersuchung zu stellen. Dies werde durch den notwendigen Nachweis von strukturellen Marktverzerrungen weiter erschwert. Diesbezüglich erwiderte die Kommission, dass sich die Industrie bei der Antragstellung auf deren Berichte über Marktverzerrungen stützen könne. Darüber hinaus warfen einige Abgeordnete die **Frage der Vereinbarkeit** des neuen Vorschlags mit dem Auslaufen der Bestimmungen des Beitrittsprotokolls Chinas und den **WTO-Regeln** auf.

Auch im **Rat** wird der Vorschlag bereits intensiv beraten. Dem Vernehmen nach finde der länderneutrale Ansatz zwar generell Unterstützung bei den Mitgliedstaaten, diese sehen jedoch die Notwendigkeit, den Vorschlag weiter zu präzisieren und insbesondere auch die Frage der Umkehrung der Beweislast zu erörtern. Ferner werde auch die Frage diskutiert, ob der neue Vorschlag mit dem WTO-Recht nach Auslaufen der Übergangsbestimmungen für China vereinbar sei. Ein in Auftrag gegebenes Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates kommt zwar zu diesem Schluss, jedoch sei bei der konkreten Anwendung auf die Konformität mit dem WTO-Recht zu achten. Die maltesische Ratspräsidentschaft beabsichtigt, möglicherweise bereits im



April 2017 eine Ratsposition zu erzielen. Sollten sowohl im Rat als auch im EP die ambitionierten Zeitpläne eingehalten werden, könnte bereits vor der parlamentarischen Sommerpause mit Trilogverhandlungen begonnen werden.

Parallel zu den Beratungen der Ko-Gesetzgeber läuft eine diesbezügliche **Klage Chinas vor der WTO**. Die chinesische Regierung ist der Auffassung, dass mit dem Tag des Auslaufens der Übergangsbestimmungen im Beitrittsprotokoll (11. Dezember 2016), China nach den Kriterien einer Marktwirtschaft behandelt werden müsse. Daher verstoße die EU mit der in der Anti-dumping-Grundverordnung nach wie vor geltenden Regelung, China nicht als Marktwirtschaft zu behandeln, gegen WTO-Recht. Bereits kurz nach dem Auslaufen der Bestimmungen leitete China den ersten Schritt einer Klage sowohl gegen die EU als auch die USA ein, bei dem die betroffenen Länder zunächst ihre Standpunkte im Rahmen von diplomatische Konsultationen austauschen. Am 13. März 2017 beantragte das Land gegenüber der EU den zweiten Schritt und rief ein entsprechendes Schiedsgericht zur Klärung der Frage an. Mit einer Entscheidung ist nicht vor Beginn des Jahres 2018 zu rechnen. Vor dem Hintergrund der Klage wurde vereinzelt im EP und im Rat die Frage aufgeworfen, ob vor einer Neuregelung die Entscheidung des Schiedsgerichts abgewartet werden solle. Die Kommission spricht sich vehement gegen eine solche Vorgehensweise aus, da sie Rechtsunsicherheit mit sich bringe. Es sei vorzuziehen, zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung bereits ein neues WTO-kompatibles System zur Berechnung von Dumping eingeführt zu haben, so die Kommission.

Darüber hinaus schreiten die Beratungen über den von der Kommission **bereits im Jahr 2013 vorgelegten Vorschlag zur Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente** voran. Während das EP bereits im Jahr 2014 seine Position festlegte, war der Vorschlag im Rat, insbesondere aufgrund der Uneinigkeit zur Reform der sog. Regel des niedrigeren Zolls blockiert. Die Kommission hatte in ihrem Vorschlag angeregt, die **Regel des niedrigeren Zolls** bei eng definierten Umständen, z. B. bei erheblichen Verzerrungen von Rohstoffpreisen, nicht anzuwenden (siehe auch Bericht aus Brüssel Nr. 16/2016). Im Dezember 2016 konnte sich der Rat schließlich auf eine gemeinsame Position einigen. Am 28. Februar 2017 bestätigte zudem der INTA-Ausschuss die noch vom EP in der vorhergegangenen Wahlperiode festgelegte Position. Eine erste Trilogsitzung ist für den 21. März 2017 geplant. Derzeit haben Rat und EP noch sehr unterschiedliche Sichtweisen. Der Rat liegt in seiner Position näher an dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag, indem genauer festgelegt wird, wann eine erhebliche Verzerrung von Rohstoffpreisen vorliegt. Das EP hingegen fordert eine erhebliche Ausweitung der Ausnahmen der Anwendung der Regel des niedrigeren Zolls, z. B. auch bei grundsätzlicher Missachtung zentraler Arbeits- und Umweltstandards und in Sektoren, in denen die europäische Industrie auf kleinen und mittelständischen Unternehmen beruht. Ob vor diesem Hintergrund das Ziel einer zügigen Einigung und Verabschiedung des Vorschlags erreicht werden kann, bleibt abzuwarten. (TE)

Leitlinien des Europäischen Parlaments zum Haushalt der EU 2018

Zusammenfassung:

- Am 15. März 2017 verabschiedete das Europäische Parlament (EP) Leitlinien für den Haushaltsentwurf 2018, in denen es seine Position für den kommenden EU-Haushalt darlegt. Diese enthalten weitgehend ähnliche Schwerpunkte wie die Leitlinien des Rates vom 21. Februar 2017. Das EP setzt sich u. a. dafür ein, Vorhaben aus dem Bereich der



inneren und äußeren Sicherheit sowie Programme zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung durch den Haushalt 2018 besonders zu unterstützen.

- Breiten Raum nahm bei der Diskussion im EP das Vorhaben „Interrail-Ticket“ ein. Die Vergabe von Fahrkarten an junge Europäer für Reisen durch Europa wird zwar im EP mehrheitlich unterstützt, jedoch fordern einige Abgeordnete dieses Vorhaben an Bedingungen zu knüpfen. Vereinzelt lehnen Abgeordnete das Vorhaben aus grundsätzlichen Überlegungen ab, da dringendere Aufgaben zu finanzieren seien.
- Zwar wird der Haushalt 2018 von dem Austritt des Vereinigten Königreichs nicht betroffen, jedoch werden bereits jetzt Überlegungen über den EU-Haushalt ohne den britischen Nettozahler angestellt. Der Kommissar für Haushalt und Personal, Günther Oettinger, wiederholte im Plenum seinen Standpunkt, das Vereinigte Königreich müsse auch nach dem Austritt seine „nachfolgenden finanziellen Verpflichtungen“ erfüllen und erteilte Diskussionen eines britischen Austritts ohne Endabrechnung der gegenseitigen Ansprüche eine Absage.

Voraussichtlich am 16. Mai 2017 wird die Kommission den Haushaltsplanentwurf 2018 veröffentlichen. Das Jahr 2018 wird das letzte Haushaltsjahr des laufenden mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) sein, welches nicht vom bevorstehenden Brexit betroffen ist. Die vom EP am 15. März 2017 beschlossenen Leitlinien sind, anders als in den Vorjahren, nicht weit von den Vorstellungen des Rates entfernt [Ratsdokument 6522/17]. Ein wesentlicher Unterschied zum Rat besteht jedoch hinsichtlich der Frage, ob die Spielräume des MFR ausreichen. Im Unterschied zum EP vertritt der Rat in seinen Leitlinien vom 21. Februar 2017 die Auffassung, dass die beschlossenen Obergrenzen des MFR eingehalten werden können. So sei unterhalb der Obergrenzen ausreichend Spielraum für unvorhergesehene Ereignisse vorhanden. EP und Rat fordern mehr Mittel für Zahlungen, damit sich am Jahresende im Rahmen der Kohäsionspolitik keine unbezahlten Rechnungen anhäufen. Die weitgehenden Übereinstimmungen in den Leitlinien von Rat und EP wurden vom Kommissar für Haushalt und Personal, Günther Oettinger, begrüßt.

Eckpunkte der Leitlinien des EP

Gemäß den Leitlinien für den Haushalt 2018, die vom Berichtersteller Siegfried Muresan (EVP/ROU) erarbeitet und am 15. März 2017 mit großer Mehrheit vom Plenum [2016/2323 (BUD)] verabschiedet wurden, sollen die Schwerpunkte im Haushalt 2018 in den Bereichen **Sicherheit sowie Wachstum und Beschäftigung** liegen. Die Herausforderungen und Krisen in der EU könnten nur mit tragfähigen Lösungen im finanziellen Bereich gemeistert werden, weshalb der Haushalt geeignete Instrumente benötige. Für die **internen und externen Herausforderungen** der EU müssten die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Zudem empfiehlt die Entschließung des EP eine Umschichtung zugunsten von **Investitionen in Infrastruktur, Forschung sowie Förderung** kleiner und mittlerer Unternehmen. In der **Aussprache im Plenum** am 14. März 2017 wurden vor allem die neuen Herausforderungen für die EU im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit debattiert. Dabei unterstrichen die Abgeordneten die Bedeutung der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit für die europäische Integration. Die Tendenz der Kommission, sog. ergänzende Haushaltsmechanismen (Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei, Treuhandfonds und andere Instrumente) außerhalb des Unionshaushalts einzurichten, wurde kritisiert, da eine wirksame parlamentarische Kontrolle dieser Instrumente fehle. Externe ad-hoc-Finanzinstrumente, wie sie in den vergangenen Jahren geschaffen wurden,



müssten in den EU-Haushalt integriert werden und der uneingeschränkten Kontrolle des Parlaments unterliegen. Darüber hinaus wird in der Entschließung über die Leitlinien betont, dass die Treuhandfonds nicht auf Kosten anderer außenpolitischer Instrumente finanziert werden sollten. Das EP unterstrich zudem, dass eine Strategie für die Bewältigung der Migrations- und Flüchtlingskrise sowie eine Sicherheitsstrategie mit klaren, messbaren und verständlichen Zielen verfolgt werden müsse und entsprechenden Mittel benötige. Der Berichterstatter plädierte deshalb für eine bessere finanzielle Ausstattung der Agenturen Frontex, EASO, Europol und Eurojust. Im Hinblick auf die Jugendarbeitslosigkeit setzt sich das EP für eine Fortführung der Jugendbeschäftigungsinitiative ein.

Diskussion um das Interrail-Ticket

In der EP-Debatte zum Haushaltsentwurf der Kommission 2018 nahm auch das Programm „Interrail-Ticket zum 18. Geburtstag“ breiten Raum ein, das im Sommer 2016 aus dem EP heraus selbst angeregt worden war. Danach sollen junge Europäer zu ihrem 18. Geburtstag ein kostenfreies Interrail-Ticket erhalten, mit welchem sie 30 Tage lang durch Europa reisen können. Der Vorschlag wird von der Vorstellung geleitet, dass das Kennenlernen anderer europäischer Länder die Begeisterung für die EU wecken und vertiefen könne. Durch das Projekt sollen erste Auslandserfahrungen gefördert werden. Mehrere Abgeordnete forderten deshalb die Kommission auf, Mittel im anstehenden Haushaltsentwurf 2018 dafür einzuplanen. So sollte das Programm für alle jungen Bürgerinnen und Bürgern Europas zur Verfügung stehen. Andere Abgeordnete begrüßten zwar das Programm, sprachen sich jedoch dafür aus, dass das Ticket an Bedingungen zu knüpfen sei. Angesprochen wurde auch die Frage, ob die beabsichtigte Initiative auch weitere Transportmittel begünstigen soll. Vereinzelt plädierten Abgeordnete dafür, das Vorhaben nicht vollständig aus dem Haushalt der EU zu finanzieren und regten an, dass die Kommission zunächst ein Pilotprojekt einleiten und nach dessen positiver Evaluierung ein dauerhaftes Projekt erarbeiten solle. Manche Abgeordnete lehnten das Vorhaben jedoch aus grundsätzlichen Überlegungen ab, da es ein teures „Wahlgeshenk“ für Jungwähler sei und es dringendere Aufgaben der EU gebe. Der Berichterstatter Muresan forderte die Kommission auf, ein entsprechendes Programm zu entwickeln und zu finanzieren. Insgesamt machten die Abgeordneten jedoch deutlich, dass dieses neue Vorhaben nicht mit Mitteln aus schon bestehenden Programmen finanziert werden soll. Haushaltskommissar Oettinger zeigte sich im Plenum grundsätzlich offen. Die Kommissarin für Verkehr, Violeta Bulc, bezeichnete jedoch im Oktober 2016 die Idee des kostenfreien Interrail-Tickets als zu kostspielig und brachte die Verlosung einer größeren Anzahl solcher Tickets ins Gespräch.



Auswirkungen des Brexit auf den Haushalt 2018

Ein weiterer Diskussionspunkt im Plenum waren die möglichen Auswirkungen des bevorstehenden **Austritts des Vereinigten Königreichs** aus der EU auf den EU-Haushalt. Kommissar Oettinger bezeichnete den Haushalt 2018 als „brexitneutral“, da das Vereinigte Königreich im Haushaltsjahr 2018 Mitglied der EU mit allen Rechten und Pflichten sei. Im Hinblick auf die Höhe der Endabrechnung gegenseitiger finanzieller Ansprüche sprach Oettinger von „nachfolgenden Verpflichtungen“ und betonte, dass sich das Vereinigte Königreich auch über das Austrittsjahr hinaus an Kosten von abzuwickelnden Verpflichtungen aus den Jahren seiner Mitgliedschaft beteiligen müsse. *Im britischen Oberhaus wird in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit diskutiert, bei den Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2018 auf eine geringe Anzahl von Verpflichtungen zu achten, um die Forderungen beim Austritt gering zu halten.* Wortnehmende Abgeordnete wiesen darauf hin, dass der Ausfall eines Nettozahlers Anlass gebe, grundsätzlichen über Struktur und Umfang des Haushalts nachzudenken. Das Weißbuch zur Zukunft Europas [KOM(2017)2025 endg.] enthalte dazu Anregungen. Das EP setzt sich dafür ein, alle Ausgleichs- und Korrekturmechanismen auslaufen zu lassen und eine grundlegende Reform des Eigenmittelsystems einzuleiten.

Überprüfung des MFR

Nach wochenlangem Stillstand im Rat zeichnet sich ein Durchbruch zur Überprüfung des MFR ab. Anlässlich des Rates für Allgemeine Angelegenheiten (RfAA) am 7. März 2017 erklärte Italien, dass es seine Bedenken hinsichtlich des im November 2016 erzielten Grundsatzkompromisses zur Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 zurückziehe. Gleichzeitig legte Italien eine schriftliche Erklärung vor, in welcher u. a. die Fortführung der Jugendbeschäftigungsinitiative gefordert wurde. Hierdurch kann nun die Ratsposition dem EP förmlich zugeleitet werden. Dieses positionierte sich im Vorfeld der Kommissionsvorschläge bereits am 6. Juli 2016 [2015/2353(INI)] mit einem Initiativbericht, der zusammen mit der Entscheidung des EP vom 26. Oktober 2016 [2016/2931(RSP)] die Grundlage für Verhandlungen mit dem Rat darstellt. Es wird erwartet, dass sich das Plenum des EP in der Sitzungswoche Anfang April 2017 mit dem Kompromiss des Rates befasst. Sollte das EP zustimmen, wird der Rat noch im April 2017 einen förmlichen Beschluss fassen. *Derzeit wird damit gerechnet, dass sich in der Schlussabstimmung im Rat Italien und das Vereinigte Königreich der Stimme enthalten werden.* (GMS)



Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) – Stand der Beratungen

Zusammenfassung:

- Die Beratungen zum GEAS schreiten im Europäischen Parlament (EP) weiter voran. Im am 9. März 2017 vorgelegten Berichtsentwurf zur Reform der Dublin III-Verordnung unterstützt die Berichterstatterin des Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) Cecilia Wikström (ALDE/SWE) den Kommissionsvorschlag, schlägt aber einige Weiterentwicklungen vor. Gerade im Hinblick auf kontroverse Fragen wie z. B. die Berücksichtigung von ablehnenden Entscheidungen zur Aufnahme von Flüchtlingen bei der Vergabe von Mitteln aus den Europäischen Struktur- und Investmentfonds besteht innerhalb des Ausschusses noch Diskussionsbedarf.
- Der ebenfalls am 9. März 2017 vorgestellte Berichtsentwurf der Berichterstatterin Tanja Fajon (S&D/SVN) zum Vorschlag einer Qualifikationsverordnung über Art und Dauer der Schutzgewährung enthält Regelungen zur Erweiterung des Begriffs der Familienzusammenführung und zur Einbeziehung von Klimaflüchtlingen in die Schutzgewährung.
- Das EP strebt eine Einigung zu allen Dossiers des GEAS bis Juni 2017 an, sodass die Verhandlungen mit dem Rat zügig aufgenommen werden können. Eine Einigung im Rat zu den politisch brisanten Bereichen wird von Beobachtern nicht vor Ende der französischen Präsidentschaftswahlen erwartet.

Im EP sind Fortschritte zu den verschiedenen Legislativvorhaben hinsichtlich der Reform des GEAS zu verzeichnen. Zur Reform der Dublin III-Verordnung, der sog. Qualifikationsverordnung und der Änderung der Aufnahmerichtlinie liegen Berichtsentwürfe vor.

Zur Erinnerung: Als Teil ihres ersten Legislativpakets zu einer umfassenden Neugestaltung des GEAS und im Rahmen ihrer Europäischen Migrationsagenda vom Mai 2015 legte die Kommission am 4. Mai 2016 einen **Vorschlag zur Reform der Dublin III-Verordnung** [KOM(2016)270 endg.] vor, die den für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen Mitgliedstaat bestimmt (siehe auch Berichte aus Brüssel Nr. 8/2016, 15/2016 und 3/2017). Am 13. Juli 2016 veröffentlichte sie das zweite Legislativpaket zur Reform des GEAS (sog. Asylpaket II), welches einen **Vorschlag einer Qualifikationsverordnung** [KOM(2016)466 endg.], einen **Vorschlag für eine Asylverfahrensverordnung** [KOM(2016)467 endg.], eine **Neufassung der Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU** [KOM(2016)465 endg.] sowie einen **Vorschlag zur Schaffung eines Neuanstellungsrahmens der Union** [KOM(2016)468 endg.] umfasst.

In ihrem **Berichtsentwurf zur Reform der Dublin III-Verordnung** unterstützt die Berichterstatterin Cecilia Wikström den grundsätzlichen, auf Solidarität basierenden Ansatz des Kommissionsvorschlags hinsichtlich der Mitwirkung aller Mitgliedstaaten am neuen Dublin-System mittels eines automatischen Verteilmechanismus für Asylbewerber. Sie schlägt allerdings **bedeutende Änderungen** vor. So spricht sie sich für eine Streichung der vor der Prüfung des internationalen Schutzes von der Kommission vorgesehenen Zulässigkeitsprüfung der Anträge wie auch der finanziellen Kompensation aus, wenn ein Mitgliedstaat Asylbewerber nicht aufnehmen will. Stattdessen schlägt sie vor, bei der Vergabe von Mitteln aus den **Europäischen Struktur- und Investmentfonds** eine **Konditionalität** einzuführen, die die Verweigerung von Mitgliedstaaten bei der Verteilung von Asylbewerbern berücksichtigt. Der Berichtsentwurf, den Berichterstatterin Wikström am 9. März 2017 im LIBE-Ausschuss des **EP** vorstellte, erhielt



überwiegend positive erste Reaktionen. Fraktionsübergreifend scheint man sich weitgehend einig zu sein, dass das jetzige Dublin-System nicht funktionstüchtig sei und die dadurch her-vorgebrachten ad hoc-Entscheidungen zur Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen das System noch zusätzlich unter Druck setzten. Begrüßt wurden außerdem die Vorschläge des Berichts zum Schutz von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die Erleichterung der Familienzusammenführung und die Verbesserung des Zugangs zu Informationen und rechtlichem Rat für Asylbewerber. Die Einführung eines **automatischen Verteilmechanismus** (sog. Korrekturmechanismus) wird unter den Fraktionen unterschiedlich diskutiert. Verschiedene Stimmen betonen, dass man auf diese Weise Menschen als Ware behandle und sie sich nicht in solche Mitgliedstaaten integrieren könnten, die ihre Aufnahme eigentlich ablehnten. So fordern Einzelne, zumindest von den Asylbewerbern bei der Registrierung angegebenen Präferenzen bei der Verteilung zu berücksichtigen. Auch zu anderen Regelungsbereichen gibt es noch teils erheblichen Diskussionsbedarf. *So bleibt insbesondere die Frage der Konditionalität für die Vergabe von Mitteln aus den Europäischen Struktur- und Investmentfonds kontrovers. Die Kommission geht davon aus, dass Sanktionsmechanismen für die Ablehnung von Asylbewerbern rechtlich unzulässig sind. Dem Vernehmen nach ist es aber wahrscheinlich, dass die Abgeordneten an Regelungen, die sich am Grundsatz der Solidarität orientieren, im Berichtsentwurf festhalten wollen.* Bei den vorgesehenen **Maßnahmen zur Vermeidung von Sekundärmigration** wird vereinzelt gefordert, auf Sanktionen gänzlich zu verzichten, da Sekundärmigration solange bestehen bleibe, wie größere Unterschiede in den Lebensbedingungen der Mitgliedstaaten auftreten. Der griechische Migrationsminister Ioannis Mouzalas bezeichnete den Bericht am 9. März 2017 bei einer Aussprache im LIBE-Ausschuss (siehe hierzu Kurz & Knapp) als gute Diskussionsgrundlage und erhebliche Verbesserung gegenüber dem Kommissionsvorschlag. Der italienische Ministerpräsident Paolo Gentiloni betonte bei seinem Auftritt im Plenum des EP am 15. März 2017, dass die Lösung der Migrationskrise weiterhin eine große Herausforderung für die EU sei und dass Länder wie Italien dabei nicht alleingelassen werden dürften. Aus EP-Kreisen heißt es, dass eine Einigung bis Juni 2017 angestrebt werde, um dann die Verhandlungen mit dem **Rat** aufzunehmen. *Dem Vernehmen nach wird nicht erwartet, dass dort eine politische Einigung vor den französischen Präsidentschaftswahlen erreicht werde.*

Die Beratungen zu den Vorhaben des **Asylpakets II** schreiten ebenfalls voran. So liegen zur Qualifikationsverordnung und zur Neufassung der Aufnahmeleitlinie inzwischen Berichtsentwürfe der Berichterstatterinnen des LIBE-Ausschusses vor.

Der Vorschlag einer **Qualifikationsverordnung** ergänzt das Dublin-System, regelt die **Anerkennung und den Status von Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz** und ersetzt die bisherige Anerkennungsrichtlinie 2011/95/EU. Der Vorschlag soll insbesondere Anreize verhindern, sich den Mitgliedstaat auszusuchen, der die besten Bedingungen gewährt, indem er den Schutzstatus, die Dauer des Schutzes und die damit verbundenen Rechte harmonisiert. So sollen die Akzeptanz des zu reformierenden Dublin-Systems sichergestellt und die Anerkennungs-raten angeglichen werden. Außerdem ist eine Pflicht zur regelmäßigen Überprüfung des Schutzstatus vorgesehen, wenn sich die Lage im Herkunftsland wesentlich verändert. Gleichzeitig wird festgelegt, dass sich der Asylbewerber durchgängig in dem Staat aufzuhalten hat, in dem ihm Schutz gewährt wird. Der **Berichtsentwurf** der Berichterstatterin Tanja Fajon des LIBE-Ausschusses des EP sieht eine **weitgehende Gleichbehandlung von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten** vor, Antragstellern beider Gruppen sollen Aufenthaltsgenehmigungen für fünf Jahre gewährt werden. Eine Revision des Schutzstatus soll entgegen des Kom-



missionsvorschlags nicht erfolgen, da dies hohen bürokratischen Aufwand erzeuge. Die Berichterstatterin schlägt zudem vor, die Anwendungsbereiche von subsidiärem Schutz auch auf sog. **Klimaflüchtlinge** und den Begriff der Familie für die Familienzusammenführung auch auf **Geschwister** zu erweitern. *Aus EP-Kreisen ist zu erfahren, dass die Berichterstatterin in Bezug auf die letzten beiden Punkte eine Diskussion anstoßen wolle, auch wenn noch nicht abzusehen ist, ob dies die Zustimmung der Fraktionen finde. Wichtig sei aber insbesondere, einheitliche Begrifflichkeiten zu verwenden, so müsse z. B. die Familiendefinition der Qualifikationsverordnung entsprechend der Dublin IV-Verordnung festgelegt werden. Die Verhandlungen innerhalb des EP sollen bis Ende Mai 2017 abgeschlossen werden, sodass das Verhandlungsmandat Mitte Juni 2017 durch das Plenum erteilt werden kann.*

Als weiterer Bestandteil des GEAS ist die **Aufstellung einheitlicher Aufnahmebedingungen** in den Mitgliedstaaten bedeutsam, was die Kommission mit der Neufassung der **Aufnahmerichtlinie** 2013/33/EU zu erreichen beabsichtigt, um somit Sekundärmigration vorzubeugen. Vorwiegend sollen Asylbewerber Sachleistungen empfangen, außerdem können ihnen Meldepflichten auferlegt werden. Des Weiteren wird mit dem Vorschlag eine Verbesserung der Integrationsaussichten bezweckt, indem die Mitgliedstaaten die Frist für den Zugang zum Arbeitsmarkt auf höchstens sechs Monate nach Stellung des Asylantrags verkürzen (bisher höchstens neun Monate). Die Abstimmung über den Berichtsentwurf der Berichterstatterin Sophie in 't Veld (ALDE/NLD) im LIBE-Ausschuss wird für Ende April 2017 des **EP** erwartet.

Zum Vorschlag einer **Asylverfahrensverordnung** und zum **EU-Neuansiedlungsrahmen** wird voraussichtlich bis Juni 2017 eine Positionierung des EP erfolgen, die Berichtsentwürfe werden im LIBE-Ausschuss im April 2017 vorgestellt.

Die für die **Durchführung der Asylverfahren** notwendigen Vorgaben werden durch die **Asylverfahrensverordnung** EU-weit einheitlich aufgestellt. Für die Mitgliedstaaten soll danach eine Verpflichtung bestehen, Asylanträge als **unzulässig** abzuweisen, wenn die Person aus einem **als sicher geltenden Herkunfts- oder Drittstaat** (Transitstaat) einreist. Dies kann zwar mittels eines Rechtsbehelfs angefochten werden, muss aber aufgrund der vorgeschriebenen kurzen Dauer der Zulässigkeitsprüfung durch den Antragsteller sehr schnell erfolgen (innerhalb von zehn Tagen). Außerdem wird vorgeschlagen, die Verlängerung der maximalen Verfahrensdauer von sechs auf weitere drei Monate zu begrenzen. Als letzter Schritt der Europäischen Migrationsagenda soll der geplante **EU-Neuansiedlungsrahmen** als Teil des sog. Neuansiedlungsprogramms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) **legale Einreisemöglichkeiten** für Flüchtlinge schaffen. Dabei ersetzt er die bisherigen ad hoc-Neuansiedlungsprogramme der EU durch einen permanenten Mechanismus und ergänzt die Programme der Mitgliedstaaten. Diese erhalten unter dem Neuansiedlungsrahmen 10.000 Euro für jede Person, die sie aufnehmen, wengleich keine Mindestaufnahmezahl durch die Mitgliedstaaten vorgegeben wird.

Im **Rat** schreiten die Verhandlungen zu allen Dossiers des GEAS auf Arbeitsebene schrittweise voran, um möglicherweise substanzielle Fortschritte noch unter maltesischer Ratspräsidentschaft zu erreichen. Aufgrund der gegenseitigen Verknüpfung der Vorhaben besteht die Präferenz in einer gemeinsamen Behandlung und einem gemeinsamen Abschluss. (HS)



60. Jahrestag der Römischen Verträge – Der Weg nach vorne

Zusammenfassung:

- Zum 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 2017 werden die Staats- und Regierungschefs in Rom zusammentreffen und den am 16. September 2016 in Bratislava eingeleiteten Reflexionsprozess über die Zukunft der EU der 27 Mitgliedstaaten mit der Verabschiedung einer Erklärung fortsetzen.
- Das Europäische Parlament (EP) und die Kommission hatten zuvor jeweils ihre Vorstellungen zu den künftigen Entwicklungen in der EU niedergelegt. Auf Initiative der italienischen Abgeordnetenkammer wurde zudem ein Bericht mit dem Titel „Zustand der EU und mögliche Perspektiven“ ausgearbeitet, der den nationalen Parlamenten als Grundlage für einen gemeinsamen Meinungsbildungsprozess zur Zukunft der EU dienen soll.
- Insgesamt deuten die jeweiligen Positionen der Institutionen darauf hin, dass die Stärkung des Zusammenhalts der 27 Mitgliedstaaten und ein „Mehr“ an Europa in ausgewählten Politikbereichen gewünscht wird. Welche Optionen sich am Ende des Prozesses durchsetzen könnten, bleibt abzuwarten.

Nach dem Referendum im Vereinigten Königreich kamen die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten am 16. September 2016 in Bratislava zusammen, um eine politische Reflexion über die Zukunft der EU anzustoßen. Dabei wurde der sog. Fahrplan von Bratislava vereinbart, der als Orientierung für die anzustellenden Überlegungen zur Zukunft der EU dienen soll. Die Staats- und Regierungschefs werden am 25. März 2017 anlässlich des 60. Jahrestags der Römischen Verträge in Rom zusammentreffen, den in Bratislava eingeleiteten Prozess zum Abschluss bringen und Orientierungen für eine gemeinsame Zukunft im Rahmen einer Rom Erklärung festlegen.

In dem derzeitigen informellen Entwurf der Rom-Erklärung unterstreichen die Mitgliedstaaten die Errungenschaften der EU in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaat, Freiheit sowie Sicherheit. Sie sehen die EU jedoch mit **beispiellosen** internen und externen **Herausforderungen** konfrontiert. Vor diesem Hintergrund setzen sie sich zum Ziel, ein **starkes und widerstandsfähiges Europa** aufzubauen, das einheitlicher und solidarischer handelt. Dabei sollen die Mitgliedstaaten in einigen Bereichen **in verschiedener Geschwindigkeit und Intensität** sowie **auf Grundlage der Verträge** zusammen handeln. Gleichzeitig soll die Tür aber auch für diejenigen offen gehalten werden, die sich zu einem späteren Zeitpunkt anschließen möchten. *Somit befürworten die Staats- und Regierungschefs in ausgewählten Politikbereichen eine Fortsetzung des bereits bestehenden Europas der verschiedenen Geschwindigkeiten.*

Die EU soll sich nach Auffassung der 27 Mitgliedstaaten dementsprechend **in den nächsten zehn Jahren** zu einem **Raum der Sicherheit** weiterentwickeln, von **Wohlstand und Nachhaltigkeit** geprägt sein, mit einer verstärkten **sozialen Dimension** versehen werden und eine **Schlüsselrolle in der globalisierten Welt** spielen.

Konkret verpflichten sich die Mitgliedstaaten zum **verstärkten Binnenmarkt** und einer **gefestigten einheitlichen Währung**. Des Weiteren plädieren sie für die **Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)**, **Energiesicherheit** und eine **saubere und sichere Umwelt**. Das



soziale Europa solle auf Grundlage von wirtschaftlichen und sozialen Fortschritten sowie Konvergenz beruhen und jungen Menschen die Chance einer Ausbildung und Beschäftigung auf dem ganzen Kontinent bieten.

Angestrebt wird zudem ein starkes Europa **auf globaler Ebene**, das Sicherheit und Wohlstand in seiner direkten Nachbarschaft im Osten und Süden, aber auch im Nahen Osten und in Afrika fördert. Die EU müsste mehr Verantwortung übernehmen und zu einer **integrierten Verteidigungsindustrie** bereit sein, ihre gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik verstärken und diese komplementär zur NATO gestalten. Die Union sei dem **regelgestützten multilateralen System und dem freien und gerechten Handel** verpflichtet.

Auf diese Weise wollen die Mitgliedstaaten auf die Sorgen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger eingehen und verpflichten sich dabei, den **Grundsatz der Subsidiarität** zu beachten.

Welchen Weg die EU auf Grundlage dieser Erklärung einschlagen wird, bleibt abzuwarten. Es bestehen Anzeichen, dass sich die EU mittelfristig zum einem Europa der Willigen entwickeln könnte. Zugleich übernehmen die Mitgliedstaaten in der Rom Erklärung teilweise Vorschläge aus dem durch die Kommission am 1. März 2017 veröffentlichten Weißbuch zur Zukunft der EU [KOM(2017)2025 endg.].

Darin skizzierte die Kommission auf Grundlage von fünf möglichen Szenarien die Weiterentwicklung der EU **bis 2025**. Die Szenarien reichen von einer Reduzierung der EU auf einen reinen Binnenmarkt bis **hin zu einer wesentlich vertieften Integration** in allen Bereichen insbesondere bezüglich der **WWU**. Kurzfristige Maßnahmen kündigte die Kommission zur Entwicklung der sozialen Dimension, der Vertiefung der WWU sowie der Zukunft der Europäischen Sicherheit bzw. des EU-Haushalts an.

Im Hinblick auf den 60. Jahrestag der Römischen Verträge legte das **EP** bereits am 16. Februar 2017 seine Position zur Weiterentwicklung der EU im Rahmen von drei Entschlüssen fest. So zeichnete die Entschliebung [(2014/2249(INI)] von Mercedes Bresso (S&D/ITA) und Elmar Brok (EVP/DEU) auf, wie der Spielraum des Vertrags von Lissabon besser ausgeschöpft werden könne. Die darin enthaltenen Empfehlungen sehen die Umwandlung des Rates in eine wirkliche Gesetzgebungskammer bis hin zu weitgehenden Reformen in der Außen- und Sicherheitspolitik mit der Einrichtung einer ständigen strukturierten Zusammenarbeit vor. Die Entschliebung [(2014/2248(INI)] von Guy Verhofstadt (ALDE/BEL) unterbreitete Vorschläge zur Reform der EU-Verträge u. a. in den Bereichen wirtschaftspolitische Steuerung, Außenpolitik, Grundrechte und Transparenz. Schließlich schlug das EP in der Entschliebung [(2015)2344 (INI)] zur Stärkung des Eurowährungsgebiets von Reimer Böge (EVP/DEU) und Pervenche Berès (S&D/FRA) eine stärkere Angleichung der Wirtschaftspolitiken vor, u. a. durch die Schaffung einer Fiskalkapazität. *Diese Positionen des EP wurden von Beobachtern als bedeutender, jedoch z. T. besonders weitgehender Impuls zur Verstärkung der europäischen Integration bezeichnet.*

Auch auf Ebene **nationaler Parlamente** werden Überlegungen zur Zukunft der EU angestellt. So wurde auf Initiative der italienischen Abgeordnetenversammlung der **Bericht „Verstärkte Europäische Integration: der Weg nach vorn“** ausgearbeitet. Ziel ist es, einen Beitrag zum Meinungsbildungsprozess der nationalen Parlamente zur Zukunft der EU zu leisten. Nach dem Bericht bedürfe es mehr politischer Integration, um die der EU sowie der WWU innewohnenden Schwächen zu bewältigen. Insgesamt solle die WWU zu einer wahrhaftigen Finanz- und Fiskalunion ausgebaut und von einer stärkeren sozialen Dimension begleitet werden. Die Entwicklung des Integrationsprozesses dürfe sich weder auf wirtschaftliche bzw. finanzpolitische



Themen, noch auf den Binnenmarkt oder die Agrarpolitik beschränken. Soziale oder kulturelle Angelegenheiten seien ebenso wie Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik Gegenstand des verstärkten Integrationsprozesses. Somit sei es an der Zeit, die europäische **politische Integration** fortzusetzen. Diese könnte zu einer **föderalen Union von Staaten** führen. *Auf Arbeitsebene könnte der Bericht auf Zurückhaltung in einigen nationalen Parlamenten wegen zu weitgehender Reformen stoßen.*

Insgesamt zeigen die o. g. Optionen, dass der 60. Jahrestag der Römischen Verträge nicht nur die Gelegenheit bietet, über die bisherigen Errungenschaften der EU nachzudenken, sondern er zugleich ein Prozess zur Neugestaltung der EU-27 einleiten wird. (VP)

Kurz und Knapp

Griechischer Migrationsminister zum Umgang mit der Migrationskrise

Am 9. März 2017 bezog der **griechische Migrationsminister Ioannis Mouzalas** im **Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE)** des Europäischen Parlaments (EP) Stellung zum derzeitigen Umgang seines Landes mit der weiter hohen Anzahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern im Land. Dabei betonte er, dass Griechenland die große Herausforderung des Jahres 2015 gemeistert und die EU-Türkei-Erklärung die Anzahl der in Griechenland ankommenden Migranten erheblich vermindert habe. Zurzeit kämen nur noch ca. 100 Migranten pro Tag in Griechenland an. Nichtsdestotrotz befänden sich noch viele Schutzsuchende im Land und insbesondere auf den an die Türkei angrenzenden **griechischen Inseln**. Dort sei die **Lage in einigen Gegenden noch sehr kritisch**, auch weil die örtliche Bevölkerung die Flüchtlinge z. T. ablehne. Für alle Menschen seien nunmehr angemessene Unterkünfte bereitgestellt worden. Im Übrigen würden die Unterbringungsmöglichkeiten noch weiter ausgebaut, bis 2018 sollten zusätzliche 20.000 Wohneinheiten errichtet werden. Besonders schutzbedürftige Gruppen, wie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, seien auf das Festland verbracht worden. Hierzu merkten Abgeordnete vereinzelt an, dass nach wie vor viele Menschen in Camps lebten und Griechenland größere Anstrengungen unternehmen müsste, diese zu schließen. Migrationsminister Mouzalas verteidigte die griechischen Asylbehörden außerdem hinsichtlich der **langen Asylverfahrensdauer**. Die Behörden seien auch aufgrund der Sparmaßnahmen wegen der griechischen Staatsschuldenkrise immer noch nicht ausreichend mit Personal ausgestattet. Außerdem seien die Verfahren zeitaufwendig. In diesem Zusammenhang verwies er auf die erhebliche Verfahrensdauer zur Anerkennung von Asylanträgen auch in Mitgliedstaaten wie z. B. Deutschland. Er appellierte an die Mitgliedstaaten, Griechenland bei der Migrationskrise nicht zu vergessen und weiter zu unterstützen. So hob er hervor, dass **die von der EU zugesagten Hilfen** bisher hinter den vereinbarten Summen zurückblieben und auch sehr spät geleistet würden. Seitens der wortnehmenden Abgeordneten wurde dazu erwidert, dass dies der mangelnden **ordnungsgemäßen Rechnungslegung** von griechischer Seite geschuldet sei. Migrationsminister Mouzalas verwies weiterhin darauf, dass die **Umverteilung von 160.000 Asylbewerbern** aus Griechenland und Italien in andere Mitgliedstaaten, die mittels zweier Beschlüsse des Rates im Jahr 2015 vereinbart wurde, bislang bei weitem noch nicht ausreichend umgesetzt worden sei. Nach aktuellen Zahlen der Kommission sind mit Stand vom März 2017 rund **13.000** Asylbewerber umverteilt worden, die meisten davon nach Frankreich und Deutschland. *Die Kommission hatte zuletzt angedeutet, die Umverteilung auch mittels Vertragsverletzungsverfahren gegenüber den Mitgliedstaaten durchsetzen zu wollen.* In einer Empfehlung vom Dezember 2016 hatte die Kommission gegenüber den Mitgliedstaaten zum Ausdruck gebracht, die sog. **Dublin-Rücküberstellungen** nach Griechenland für Asylbewerber, die **ab dem 15.**



März 2017 in Griechenland eintreffen, wieder aufzunehmen. So sollen Asylbewerber, die in Griechenland erstmalig registriert wurden und dennoch in andere Mitgliedstaaten weiterreisen, zukünftig wieder zurück nach Griechenland verbracht werden. (HS)

Interparlamentarisches Treffen zur Stärkung der Teilhabe von Frauen am Wirtschaftsleben

Am 8./9. März 2017 fand in Brüssel ein **Interparlamentarisches Treffen des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM)** des Europäischen Parlaments (EP) zum Thema der Stärkung der Teilhabe von Frauen am Wirtschaftsleben mit Vertretern der nationalen Parlamente und des EP statt. Dabei merkte der **Präsident des EP Antonio Tajani** an, dass er noch viel Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Gleichberechtigung sehe, die Entwicklungen aber in die richtige Richtung gingen. Er unterstütze die Initiative der Kommission zur Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen, Vorständen und Verwaltungsräten. Zudem hob er hervor, dass er frauenfeindliche Äußerungen, wie die des Abgeordneten Janusz Korwin-Mikke (fraktionslos/POL) im Plenum vom 1. März 2017, nicht dulde. MdEP Korwin-Mikke wurde zwischenzeitlich für 30 Tage das Abgeordnetentagegeld gestrichen. Zudem darf er in einem Zeitraum von zehn Tagen nicht an Aktivitäten des EP teilnehmen und das EP für ein Jahr nicht gegenüber anderen Institutionen vertreten. Die **Kommissarin für Justiz, Verbraucherschutz und Gleichberechtigung Věra Jourová** betonte, dass die Arbeitsmarktteilnahme von Frauen sich stets verbessere, das geschlechterbedingte Lohngefälle zwischen Männern und Frauen EU-weit jedoch mit 16,3 % noch sehr hoch sei. Die Kommission habe im August 2015 eine Initiative zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben vorgelegt, zu der nun umfangreiche öffentliche Konsultationen eingeleitet werden. Eine Stärkung der Teilhabe von Frauen am Wirtschaftsleben könne aber nur erfolgreich sein, wenn existierende Geschlechterstereotypen und vor allem Gewalt gegen Frauen und Mädchen weiter konsequent bekämpft werden. Diese Anstrengungen müssten intensiviert werden, wozu die Kommission derzeit eine Kampagne vorbereite. Die Mitgliedstaaten sollten ferner zu einer zügigen Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sog. **Istanbul-Konvention**) vom 11. Mai 2011 angehalten werden. **Seitens 14 Mitgliedstaaten ist eine Ratifizierung noch nicht erfolgt, u. a. durch Deutschland.** Die stellvertretende Direktorin des Büros für Europa und Zentralasien der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichberechtigung der Geschlechter und Stärkung der Teilhabe von Frauen (**UN Women**) Alia El-Yassir bezog sich auf Geschlechtergerechtigkeit als Teil der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, die innerhalb der nächsten 15 Jahre erreicht werden sollen. Dazu müssten weltweit diskriminierende Regelungen identifiziert und abgeschafft werden. (HS)

Erste Beratungen zu den Vorschlägen zur Gemeinsamen Körperschaftssteuer (GKB) und zur Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftssteuer (GKKB)

(Siehe Berichte aus Brüssel Nr. 16/2016, 18/2016 und 1/2017)

Die Beratungen zur Körperschaftssteuer haben im Europäischen Parlament (EP) und im Rat inzwischen begonnen. Das Jahr 2017 wird allgemein als ein bedeutendes Jahr für die Unternehmensbesteuerung und die Bekämpfung der Steuervermeidung angesehen.

Zur Erinnerung: Die Kommission legte am 25. Oktober 2016 einen neuen Vorschlag für eine Reform der Unternehmensbesteuerung vor. Vor dem Hintergrund, dass der ursprüngliche Vorschlag aus dem Jahr 2011 [KOM(2011)121 endg.] vom Rat nicht verabschiedet wurde, wählte die Kommission nun einen stufenweisen Ansatz. Sie unterbreitete deshalb gleichzeitig einen



Richtlinienvorschlag für eine Gemeinsame Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage [KOM(2016)685 endg.] sowie einen Richtlinienvorschlag über eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage [KOM(2016)683 endg.]. Die Mitgliedstaaten erhalten hierdurch die Möglichkeit, sich zunächst bis zum Jahr 2019 auf eine gemeinsame Bemessungsgrundlage (einheitliche EU-weite Gewinnermittlung) zu verständigen. In einem zweiten Schritt sollen sie eine Konsolidierung beschließen, die ab dem Jahr 2021 in Kraft treten soll. Die Kommission hat den Wunsch geäußert, dass beide Richtlinienvorschläge im Rat nacheinander und nicht im Paket beraten werden.

Im **EP** wird der zweistufige Vorschlag grundsätzlich begrüßt. Der zuständige Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) hat zwei unterschiedliche Verhandlungsteams für die Berichterstattungen zu den Vorschlägen zur GKB und zur GKKB benannt, was aus Sicht der Kommission bedauerlich sei. Der ECON-Ausschuss hat zur umfassenden Prüfung der Vorschläge eine fast einjährige Beratung eingeplant, da die Materie komplex und die Konsolidierung der Unternehmensbesteuerung völlig neu sei. Zurzeit plant der Ausschuss, im Mai 2017 eine Anhörung durchzuführen. Bis Ende Juni 2017 sollen die Berichterstatter beider Dossiers jeweils einen Berichtsentwurf vorlegen, zu dem bis Oktober 2017 Änderungsanträge eingereicht werden sollen. Eine Abstimmung auf Ausschussebene ist für November 2017 geplant. Das Plenum soll voraussichtlich erst im Januar 2018 über die Berichtsentwürfe abstimmen. Insgesamt wird im EP im Hinblick auf mögliche Entwicklungen in der Unternehmensbesteuerung in den USA auf eine einheitliche Position der EU gedrängt.

Die zuständige Ratsarbeitsgruppe „Direkte Steuern“ hat nach einer Aussprache mit den technischen Vorarbeiten begonnen. Bei dieser zeigte sich, dass die Mitgliedstaaten zwar grundsätzlich eine EU-weite Harmonisierung der Körperschaftssteuer begrüßen, sie jedoch vor allem für die Unternehmen eine Vereinfachung der Besteuerung wünschen. Gegen den Vorschlag wird eingewandt, die Kommission ermögliche durch die Einführung eines Schwellenwertes für die Konsolidierung zwei parallele Steuersysteme, was in der Praxis zu Schwierigkeiten führen könne. *Die Arbeitsebene der Kommission machte deutlich, dass mit dem Konsolidierungsvorschlag nicht beabsichtigt sei, den Steuerwettbewerb unter den Mitgliedstaaten zu beenden.* (GMS)

Stellungnahme des Binnenmarktausschusses zum Urheberrecht

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments (EP) beriet als **mitberatender Ausschuss** am 13. März 2017 den Entwurf einer Stellungnahme [2016/0280(COD)] der Berichterstatterin Catherine Stihler (S&D/UK). Darin begrüßte die Berichterstatterin den Ansatz der Kommission, Antworten auf die neuen Herausforderungen zu finden, vertrat jedoch die Auffassung, dass die Kommission einen ehrgeizigeren Ansatz hätte wählen können. Bezüglich der in Artikel 3 der Richtlinie vorgesehenen Ausnahme für Text- und Data-Mining ist die Berichterstatterin der Ansicht, die eng definierte Beschränkung auf Forschungsorganisationen sei kontraproduktiv. Diesbezüglich wurde sie von einigen wortnehmenden Abgeordneten unterstützt. Diese äußerten zudem den Wunsch, dass die Ausnahmen vom Urheberschutz auf den Bereich der nicht-formellen Bildung ausgeweitet werden. Die Berichterstatterin setzt sich für die Streichung der von der Kommission vorgeschlagenen Einführung eines Leistungsschutzrechts für Presseverleger (Artikel 11) ein, der sich negativ auf den Markt auswirken könnte. Zudem vertritt sie die Auffassung, dass das Schutzrecht nicht in die Systematik des Urheberrechtsschutzes passe. Dem widersprachen einige Abgeordnete, die ei-



nen Schutz der Presseverleger für notwendig halten und diesen als Weiterentwicklung des Urheberrechts betrachten. In Bezug auf Artikel 13 des Richtlinienvorschlags, der die Verpflichtungen der Diensteanbieter (z. B. Plattformen) regelt, vertritt die Berichterstatterin die Auffassung, dass der Wortlaut nicht mit den Regelungen zum Haftungsausschluss gemäß der Richtlinie 2000/31/EG (Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr) vereinbar sei. Wortnehmende Abgeordnete betonten die Bedeutung der Vereinbarkeit einer Urheberrechtsregelung mit der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr. Eine gerechte Entlohnung sei wünschenswert, jedoch müsste die Wertschöpfungskette näher geprüft werden. Die Berichterstatterin des federführenden Rechtsausschusses (JURI), Therese Comodini Cachia (S&D/MLT), wird in Kürze ihren Berichtsentwurf vorlegen. (GMS)

Öffentliche Konsultation zur Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik

Noch bis zum 2. Mai 2017 läuft eine breit angelegte **öffentliche Konsultation der Kommission zur Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**, an der sich Landwirte, Bürger, Interessensvertreter und weitere Interessierte beteiligen können. Obwohl die letzte Reform der GAP erst im Jahr 2013 durchgeführt wurde, hätten aus Sicht der Kommission einige grundlegende Entwicklungen die Frage aufgeworfen, ob diese Reform den neuen Anforderungen entspreche. Die Kommission führt z. B. fallende Preise und die zunehmende Unsicherheit der Märkte, neue internationale Verpflichtungen im Bereich Klimawandel (COP 21) und nachhaltiger Entwicklung sowie der veränderte Fokus von multilateralen hin zu bilateralen Handelsverhandlungen als neue Herausforderungen für die GAP an. Mit der Konsultation strebt die Kommission an, Erfahrungen über die Umsetzung und Schwierigkeiten der derzeitigen Agrarpolitik zu sammeln, neue Anstöße zur Verbesserung der derzeitigen Politik zu erhalten und eine Debatte über die Agrarpolitik mit einer breiteren Öffentlichkeit zu führen. Die Ergebnisse der Konsultation werden im Juli 2017 im Rahmen einer Konferenz vom zuständigen Kommissar Phil Hogan vorgestellt. Voraussichtlich vor Ende des Jahres 2017 wird die Kommission, eine auf die Konsultation aufbauende Mitteilung zur Modernisierung und Vereinfachung der GAP vorlegen. Die Konsultation ist unter folgendem Link einsehbar:

https://ec.europa.eu/agriculture/consultations/cap-modernising/2017_de (TE)

Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Erteilung humanitärer Visa für eine syrische Familie [Rs. C-638/16 (PPU)]

(Siehe Bericht aus Brüssel Nr. 3/2017)

Am 7. März 2017 erging das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in der Rechtssache einer syrischen Familie christlich-orthodoxen Glaubens, die mittels eines humanitären Visums nach Belgien einreisen und dort einen Asylantrag stellen wollte [Rs. C-638/16 (PPU)]. Der EuGH entschied entgegen der Schlussanträge des Generalanwalts Paolo Mengozzi, welcher sich für eine Pflicht der Mitgliedstaaten zur Erteilung humanitärer Visa im Rahmen des EU-Visakodexes [Verordnung (EG) Nr. 810/2009] aussprach, dass der Visumsantrag letztlich allein nach belgischem Recht zu entscheiden sei und eine solche Pflicht nicht bestehe. Nach der Auffassung des EuGH sei ausschließlich darauf abzustellen, zu welchem Zweck die Einreise erfolgt und welche Aufenthaltsdauer der Antragsteller beabsichtigt. Somit stimmte er mit den belgischen Behörden überein, dass die Antragssteller des Ausgangsverfahrens die Absicht hatten, sich länger als 90 Tage in Belgien aufzuhalten, da sie einen Asylantrag stellen wollten. Infolgedessen sei der Visakodex nicht einschlägig. Weiter führte der EuGH aus, dass auf Grund-



lage der Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) keine Verpflichtung bestehe, Personen, die gerade eine katastrophale Situation erleben, in das „eigene“ Hoheitsgebiet aufzunehmen. Indem der EuGH den Visakodex für nicht einschlägig befand, umging er die durch den Generalanwalt aufgeworfene Frage, ob bei der ablehnenden Entscheidung der Visumserteilung sämtliche durch die Charta gewährleisteten Rechte beachtet werden müssen. Diese Rechte hätten nebst dem Verbot der Folter (Art. 4 EU-Grundrechtecharta) auch das Recht auf Asyl nach Maßgabe der Genfer Flüchtlingskonvention (Art. 18 EU-Grundrechtecharta) sowie die Grundsätze der EMRK eingeschlossen. Abschließend stellte der EuGH klar, dass es bisher keinen Rechtsakt gebe, wonach die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, Drittstaatsangehörigen Visa aus humanitären Gründen zu erteilen. Durch das Urteil bleibt somit offen, inwiefern die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, in bestimmten Fällen legalen Zugang zum Schutz zu ermöglichen. Das Urteil und insbesondere die Schlussanträge des Generalanwalts bilden möglicherweise einen wichtigen Beitrag für die Reform des Visakodexes [KOM(2014)164 endg.]. *Kontrovers ist in den Augen vieler Beobachter die Frage, inwieweit die Absicht der Antragssteller, nach Erhalt eines Visums einen Asylantrag zu stellen, etwas an der Einordnung des Visumsantrags ändert.* (HS/Praktikant Dost)

Initiativberichtsentswurf des Europäischen Parlaments über private Sicherheitsunternehmen [2016/2238(INI)] – erste Aussprache

Im Europäischen Parlament (EP) haben die Beratungen zu einem Initiativberichtsentswurf zur Regulierung privater Sicherheitsunternehmen begonnen. Am 9. März 2017 fand hierzu eine erste Aussprache im Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung (SEDE) statt. In ihrem Initiativberichtsentswurf [2016/2238(INI)] fordert die Berichterstatterin Hilde Vautmans (ALDE/BEL) die Kommission u. a. dazu auf, ein Grünbuch zu erarbeiten, um grundlegende Einsatzregeln und bewährte Verfahren für eine unmittelbare Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Sicherheitssektoren zu ermitteln, gemeinsame Leitlinien für die Vergabe von Aufträgen an private Sicherheitsunternehmen festzulegen und eine schwarze Liste der Unternehmen zu erstellen, die die EU-Standards nachweislich nicht eingehalten haben. Auf internationaler Ebene hatten sich im Rahmen des Montreux-Dokuments vom 17. September 2008 (eine rechtlich nicht bindende Erklärung) von 17 Staaten, einschließlich Deutschlands, auf eine Reihe völkerrechtlicher Verpflichtungen von privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen geeinigt und Empfehlung zum Umgang von Staaten mit privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen beschlossen. Das Montreux Dokument wird aktuell von 54 Staaten sowie der EU, OSZE und NATO unterstützt. Die Berichterstatterin fordert alle EU-Mitgliedstaaten dazu auf, die Umsetzung dieser Empfehlungen regelmäßig zu überprüfen und sich gleichzeitig für ein ambitionierteres internationales Abkommen einzusetzen.

Die meisten wortnehmenden Abgeordneten unterstützten den Berichtsentswurf und unterstrichen die Bedeutung der demokratischen Kontrolle im Bereich Sicherheit und Verteidigung. Dabei wünschten sie sich Klarheit über die Verantwortung und Rechenschaftspflicht von privaten Sicherheitsunternehmen sowie Regulierungen bezüglich ihrer Größe, Aktivitäten und Einsatzgebiete. Einige Abgeordnete kritisierten, dass im Berichtsentswurf der Einsatz von privaten Sicherheitsunternehmen u. a. mit einer möglichen Kosteneinsparung gerechtfertigt werde und betonten, dass bei der Einhaltung und Verteidigung von Grundrechten Kosten keine Rolle spielen dürften. Auch die Auslassung im Berichtsentswurf des Angriffs Russlands auf die Ostgebiete der Ukraine, bei dem russische private Sicherheitsunternehmen zum Einsatz gekommen seien, wurde bemängelt. (GMS/MW)



Ausgewählte Termine des Rates, der Kommission, des Europäischen Parlaments sowie sonstige Termine (20.-26.03.2017)

Rat

- 20.03.2017 Tagung der Euro-Gruppe (Brüssel, BE)
21.03.2017 Rat Wirtschaft und Finanzen (Brüssel, BE)
25.03.2017 Außerordentlicher Europäischer Gipfel anlässlich des 60. Jahrestags der Römischen Verträge (Rom, IT)

Kommission

- 22.03.2017 Wöchentliche Kollegiumssitzung (Brüssel, BE)
– Binnenmarktstrategie: Nationale Wettbewerbsbehörden zu effektiveren Hütern machen
– Kapitalmarktunion: Aktionsplan zu Finanzdienstleistungen für Privatpersonen

Europäisches Parlament

- 20.-23.03.2017 Ausschusssitzungen (Brüssel, BE)

Interparlamentarische Treffen

- 23./24.03.2017 Treffen der Vorsitzenden der Ausschüsse für soziale Angelegenheiten (Valletta, MT)
– Armut und soziale Ausgrenzung: Hin zu einem integrativeren Europa
– Ursachen der sozialen Ausgrenzung – Unterschiedliche Perspektiven und Austausch bewährter Praktiken
– Bestandsaufnahme der Europa-2020-Strategie und nächste Schritte

Sonstige Termine

- 22.03.2017 Tagung des Rates der EZB (Frankfurt, DE)
22./23.03.2017 Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen (Brüssel, BE)



Übersicht über die laufenden öffentlichen Konsultationsverfahren der KOM

<i>Titel</i>	<i>Politikbereich</i>	<i>Schlussstermin</i>
Endgültiges Mehrwertsteuersystem für den grenzüberschreitenden EU-Handel (B2B-Lieferungen von Gegenständen) Bezugsdokument: KOM(2016)148 endg.	Besteuerung	20.3.2017
Sonderregelung für Kleinunternehmen gemäß der MwSt-Richtlinie Bezugsdokument: KOM(2016)148 endg.	Besteuerung	20.3.2017
Reform der Mehrwertsteuersätze (Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Regeln für die Anwendung der Mehrwertsteuersätze) Bezugsdokument: KOM(2016)148 endg.	Besteuerung	20.3.2017
Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge [engl.] Bezugsdokumente: Richtlinie 2009/33/EC, COM(2016)501 endg., Ex-post Evaluation of Directive 2009/33/EC on the promotion of clean and energy efficient road transport vehicles, Inception Impact Assessment	Verkehr	24.3.2017
Intelligente Spezialisierung: ein neuer Ansatz für das europäische Wachstum und Beschäftigung durch regionale Innovationsstrategien [engl.] Bezugsdokument: Roadmap	Regionalpolitik, Verkehr, Handel, u.a.	24.3.2017
Europäischer Solidaritätskorps Bezugsdokument: KOM(2016)942 endg.	Jugend, Beschäftigung und Soziales, Bildung	2.4.2017
Halbzeitbewertung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2014-2020 [engl.] Bezugsdokumente: Mid-term evaluation, Hintergrunddokument	Innere Angelegenheiten	10.4.2017



Evaluierung und Überprüfung der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) [engl.] Bezugsdokumente: Verordnung (EU) Nr. 526/2013, Hintergrunddokument, EU cybersecurity initiatives: working towards a more secure online environment	Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, Informationsgesellschaft	12.4.2017
Einführung eines Mechanismus zur freiwilligen Ex-ante-Bewertung von Aspekten der Vergabe großer Infrastrukturvorhaben Bezugsdokumente: KOM(2015)550 endg., A Digital Single Market Strategy for Europe – Analysis and Evidence, Roadmap	Unternehmen, Binnenmarkt	14.4.2017
Das Programm „Kreatives Europa“ [engl.] Bezugsdokumente: Verordnung (EU) Nr. 1295/2013, KOM(2011)786 endg., Hintergrund: Kultursektor, Hintergrund: audiovisuelle Sektor, sektorübergreifender Teil des Programms	Kultur	16.4.2017
Änderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr [engl.] Bezugsdokumente: Richtlinie 92/106/EWG, SWD(2016)140 final, Report: Public Consultation on Combined Transport (2014), Inception Impact Assessment	Verkehr	23.4.2017
Regelung über die Haftung des Herstellers für Schäden, die durch ein fehlerhaftes Produkt verursacht wurden [engl.] Bezugsdokument: Richtlinie 85/374/EEC	Unternehmen, Binnenmarkt	26.4.2017
Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft [engl.] Bezugsdokumente: KOM(2017)9 endg., SWD(2017)2 endg.	Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, Informationsgesellschaft	26.4.2017
Mögliche Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Antibiotikaresistenz im Rahmen eines Aktionsplans „Eine Gesundheit“ gemäß der entsprechenden Mitteilung der Kommission [engl.] Bezugsdokumente: KOM(2011)748 endg., Schlussfolgerung des Rates zu den nächsten Schritten im Rahmen eines „Eine-Gesundheit-Konzepts“ zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenz, SWD(2016)347 final, Roadmap	Öffentliche Gesundheit, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	28.4.2017
Thematische Evaluierung der Unterstützung der wirtschaftspolitischen Steuerung in Erweiterungs- und Nachbarschaftsländern [engl.] Bezugsdokumente: Economic Governance Roadmap, Competitiveness Roadmap, Hintergrunddokument	Nachbarschaftspolitik, Außenbeziehungen,	28.4.2017



	Wirtschaft und Finanzen	
Bewertung öffentlich-öffentlicher Partnerschaften (Artikel 185 Initiativen) im Rahmen der Zwischenbewertung von Horizont 2020 [engl.] Bezugsdokumente: Verordnung (EU) Nr. 1291/2013, Beschluss Nr. 553/2014/EU, Beschluss Nr. 555/2014/EU, Beschluss Nr. 556/2014/EU, Beschluss Nr. 554/2014/EU	Forschung und Technologie	30.4.2017
Modernisierung und Vereinfachung der gemeinsamen Agrarpolitik Bezugsdokumente: Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, Verordnung (EU) Nr. 1306/2013, Verordnung (EU) Nr. 1307/2013, Verordnung (EU) Nr. 1308/2013, Roadmap	Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	2.5.2017
Außenfinanzierungsinstrumente der Europäischen Union [engl.] Bezugsdokumente: Verordnung (EU) Nr. 236/2014, Verordnung (EU) Nr. 233/2014, Internes Abkommen – Europäischer Entwicklungsfonds, Verordnung (EU) Nr. 235/2014, Verordnung (EU) Nr. 232/2014, Beschluss des Rates 2014/137/EU, Verordnung (EU) Nr. 230/2014, Verordnung (EURATOM) Nr. 237/2014, Verordnung (EU) Nr. 231/2014, Beschluss des Rates 2013/755/EU, Verordnung (EU) Nr. 234/2014	Entwicklung	3.5.2017
Halbzeitbewertung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) Bezugsdokumente: Verordnung (EU) Nr. 223/2014, Roadmap	Justiz und Grundrechte, Chancengleichheit, Beschäftigung und Soziales	5.5.2017
Evaluierung der Zusammenarbeit des Europäischen Parlaments und der Europäische Kommission im Bereich der Kommunikation in den Mitgliedstaaten [engl.] Bezugsdokumente: KOM(2007)568 endg., Roadmap	Kommunikation	8.5.2017
Überarbeitung der Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen 2017 [engl.] Bezugsdokumente: Empfehlung 2006/962/EG, Hintergrunddokument	Allgemeine und berufliche Bildung	19.5.2017
Bekämpfung von Betrug und Fälschung in Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln [engl.] Bezugsdokumente: KOM(2015)185 endg., Rahmenbeschluss Nr. 2001/413/JI, Richtlinie 2015/2366/EU, Richtlinie 2013/40/EU	Grenzen und Sicherheit, Justiz und Grundrechte, Verbraucherschutz, Betrugsbekämpfung	24.5.2017



Bewertung der Verordnung Nr. 258/2012 über die Regelung und Genehmigung der Aus-, Ein- und Durchfuhr von Feuerwaffen sowie deren Teilen und Komponenten [engl.] Bezugsdokumente: Verordnung (EU) Nr. 258/2012, Schusswaffenprotokoll der UNO, KOM(2015)185 endg, KOM(2015)624 endg.	Binnenmarkt, Grenzen und Sicherheit, Zoll, Handel	24.5.2017
EU-Initiative zu den Fahrgastrechten im multimodalen Verkehr [engl.] Bezugsdokumente: Ihr Europa – Passagierrechte (Übersicht), KOM(2013)130 endg., Verordnung (EG) Nr. 261/2004, Übereinkunft zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr, Verordnung (EG) Nr. 889/2002, Verordnung (EU) Nr. 181/2011, Verordnung (EG) Nr. 1371/2007, Verordnung (EG) Nr. 392/2009, Verordnung (EU) Nr. 1177/2010	Verkehr	25.5.2017
„Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)“ [engl.] Bezugsdokumente: Hintergrunddokument, Inception Impact Assessment	Kultur und Medien, Justiz und Grundrechte, Verbraucherschutz, Betrugsbekämpfung	29.5.2017
Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet Mehrwertsteuer Bezugsdokument: KOM(2016)148 endg.	Steuern	31.5.2017
EU-Initiative zu Beschränkungen für Barzahlungen Bezugsdokumente: KOM(2016)50 endg., Inception Impact Assessment	Wirtschaft, Finanzen und der Euro, Binnenmarkt, Grenzen und Sicherheit, Justiz und Grundrechte, Verbraucherschutz, Steuern	31.5.2017
Halbzeitbewertung des Programms Erasmus+ Bezugsdokumente: Erasmus+ Factsheets, Verordnung (EU) Nr. 1288/2013	Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend	31.5.2017
REFIT-Bewertung der EU-Rechtsvorschriften über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben für Lebensmittel [engl.] Bezugsdokumente: Verordnung (EG) Nr. 1924/2006, Roadmap	Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz, Binnenmarkt, Handel, Forschung und Innovation	1.6.2017



Evaluierung des Europäischen Zollinventars chemischer Stoffe (ECICS)

Bezugsdokumente: Consultation strategy

Zoll

6.6.2017

Abkürzung [engl.] = Angaben nur in englischer Sprache verfügbar

Quelle: http://ec.europa.eu/info/consultations_de